

Denkpause

01.01
19.02.01
Nr. 11

⊙ Eurocops im Cyberspace S. 2 ⊙ Fluchthilfe legalisieren! S. 4 ⊙ Keine Business-Class-Kunden S. 5
⊙ Radikale Empfängnisverhütung S. 6 ⊙ aktuelle Texte + Archiv: <https://www.ilka.org>

Vorbereitung zur Großrazzia gegen Internet-NutzerInnen

Eurocops im Cyberspace



Fast gleichzeitig und rein zufällig haben Europarat und Europäische Kommission dieselbe Idee gehabt: Mit dem Konstrukt von der angeblichen Cyber-Kriminalität soll das Internet einer repressiven Überwachung unterworfen werden.

[mehr... Seiten 2+3]

Lieber LeserIn,



Spin-Doctors sind in der modernen Politik unersetzlich. Mustergültig haben sie es in den letzten Wochen wieder geschafft, die Aufmerksamkeit vom eigentlichen Mißstand auf Scheinprobleme zu lenken. Für Veränderungen an der mit der Osterweiterung unbezahlbaren EU-Agrarpolitik verwandten sie drei Buchstaben, von denen niemand etwas genaues weiß: BSE.

A.U.T.O. dagegen, die Seuche, bei der die Bullen nur eine moderierende Wirkung haben, produziert allein innerhalb der BRD jährlich ministerrücktrittsfrei fast 10.000 Tote. Anderes Beispiel: Über Uranmunition werden Resolutionen geschrieben, die nur die ersten vier Buchstaben des Wortes in Frage stellen. Die zeitgleiche Meldung, daß das Massaker von Raçak zur Kriegspropaganda erfunden wurde, kann durch die Inszenierung des Uran-Skandals wunderbar unterdrückt werden. Das Europäische Parlament fordert alternative, uranfreie Munition. Grüne Waffen, mit denen sich »gestaltende Friedenspolitik« (J.F.) machen läßt, sind in den EU-Ställen schon genug vorhanden. Beim nächsten Mal könnten 400.000 wahnsinnige Rinder über Belgrad oder Moskau abgeworfen werden. Die Rüstungsindustrie ist von dem Vorschlag wohl wenig begeistert – sie will selbst biologisch abbaubare Waffen herstellen. An den Bedarf an Transporthubschraubern, den der Nahrungsmittel-export auslöst, haben ihre Spin-Doctors offensichtlich noch nicht gedacht.

Ihre Ilka Schröder

Nicht Teil des Problems, sondern die Lösung

Fluchthilfe legalisieren!

Vor einem Jahr brachte ich die finanzielle Förderung für FluchthelferInnen an der EU-Ostgrenze in die Diskussion. Seitdem ist die Grenze nicht durchlässiger geworden. Wer in die EU kommen will, braucht eine/n FluchthelferIn mehr denn je. Weil SchleuserInnen im Gegensatz zu den rot-grün-schwarz-blauen Eliten Europas nicht zwischen verwertbaren und unnützlichen AusländerInnen unterscheiden, wird die Repression gegen sie zukünftig EU-weit organisiert. [mehr... Seiten 4+6]

Interview: Reisebüro für Flüchtlinge

[mehr... Seite 5]

Radikale Empfängnisverhütung

[mehr... Seite 6]

Mitteilung der EU-Kommission über die »Schaffung einer sicheren Informationsgesellschaft durch Verbesserung der Sicherheit von Informationsinfrastrukturen und Bekämpfung der Computerkriminalität«:
<http://europa.eu.int/ISPO/eif/InternetPolicies-Site/crime/crime1.html>

»Draft Convention on Cyber-Crime« des Europarats:
<http://conventions.coe.int/treaty/EN/projets/cybercrime25.htm>

Bericht der Data Protection Working Party — des europäischen Zusammenschlusses von staatlichen Datenschutzbeauftragten — zur »Privatsphäre im Internet«:
http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/media/dataprot/wpdocs/wp37de.pdf

Global Internet Liberty Campaign hat einen von zahlreichen Privacy-Organisationen unterzeichneten Brief an den Europarat verfasst, in dem sie ihn zur Rücknahme seiner Konvention auffordert:
<http://www.gilc.org/privacy/coe-letter-1200.html>

Zu den deutschsprachigen UnterzeichnerInnen zählen unter anderem der Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft (<http://www.fitug.de>) sowie die österreichische Gruppe Quintessenz (<http://www.quintessenz.at>).

Eine eigene »International Cyber-crime«-Seite unterhält die britische Gruppe Privacy International:
<http://www.privacyinternational.org/issues/cybercrime/>

Sachkundiger Kommentar zur Cybercrime-Konvention des Europarats, basierend auf der bislang vorletzten Version 24.2:
www.securityfocus.com/commentary/98



Vorbereitung zur Großrazzia gegen Internet-NutzerInnen

Eurocops im Cyberspace

Fast gleichzeitig und rein zufällig haben Europarat und Europäische Kommission dieselbe Idee gehabt: Mit dem Konstrukt von der angeblichen Cyber-Kriminalität soll das Internet einer repressiven Überwachung unterworfen werden.

»Was liegt, das liegt.« Diese Regel gilt beim Doppelkopfspiel, nicht aber bei Veröffentlichungen der Europäischen Kommission. Für ganze eineinhalb Tage tauchte Anfang Januar auf der Kommissions-Website eine Mitteilung über die Bekämpfung der sogenannten Cyber-Kriminalität auf, dann war das seit Monaten angekündigte und kommissionsintern heftig umstrittene Dokument wieder verschwunden. Drei Wochen später war es — in leicht veränderter Form — wieder da.

Was ist schon eine Mitteilung der Kommission, könnte man einwenden. Dreißig oder vierzig unverbindliche Seiten Papier, in denen nichts als Interpretationen und Absichtserklärungen zu finden sind. Mit dieser Mitteilung verhält es sich aber anders. Denn vierhundert Kilometer südlich vom Brüsseler Sitz der Kommission, in Strasbourg, bereitet der Europarat eine Konvention zur Cyberkriminalität vor.

Dieses Dokument müssen die 41 Europarat-Mitgliedsstaaten, sofern sie es ratifizieren, in nationales Recht

umsetzen. Es ist prall gefüllt mit Vorschlägen und Vorschriften, welche Überwachungspraktiken eingeführt und welche Grundrechte demontiert werden sollen. Und solche nationalen Gesetze und zwischenstaatlichen Kooperationsverträge müssen diejenigen Mitgliedsstaaten des Europarats, die auch zur EU gehören, von der Kommission auf eventuelle Unvereinbarkeit mit EU-Vorschriften prüfen lassen.

Eine leise Hoffnung von GegnerInnen des Überwachungsstaates war daher, dass die Kommission — wenn auch gewiss nur vorsichtig formulierte — Bedenken an der Cybercrime-Konvention des Europarats anmelden könnte. Das ist jedoch nicht geschehen. Im Gegenteil: Insgesamt vierzehn mal wird die Konvention des Europarats in der Kommissions-Mitteilung angesprochen, und kein einziges Mal ist auch nur der Hauch einer Kritik zu spüren. Zweimal heißt es sogar, eine von der Kommission angestrebte Angleichung der Gesetzgebung auf EU-Ebene

»könnte sogar noch weiter als das geplante Übereinkommen des Europarats gehen«, etwa, weil die Kommission die Einführung von Mindeststrafen für »schwere Fälle von Hacking« plant.

Weitgehend deckungsgleich sind die Definitionen dessen, was nach der Cybercrime-Konvention und der Mitteilung der Kommission strafbar sein soll. Beide Papiere definieren bereits Verstöße gegen das Copyright — also etwa das Herunterladen schwarz kopierter MP3-Musikstücke oder die

Freischaltung von Programmen mithilfe von Passwörtern, wie sie zu zehntausenden in Newsgroups kursieren — als Straftaten, gegen die, wie die Kommission formuliert, mit den Mitteln »sowohl des materiellen Strafrechts als auch des Verfahrensrechts« vorgegangen werden soll.

Aber mit solch unpopulären Maßnahmen lässt sich natürlich keine offizielle Unterstützung gewinnen. Deswegen definieren Europarat wie Kommission »inhaltsbezogenen Delikte«, die, so meinen sie, besonders bekämpft werden müssen. Während der Kommission immerhin auch noch »rassistische Äußerungen und Aufrufe zur Gewalt« einfallen, kennt der Europarat nur einen ein-▶

Prall gefüllt mit Vorschlägen, welche Grundrechte demontiert werden sollen.

zigen verwerflichen Inhalt im Internet: Die bewährten »Vergehen im Zusammenhang mit Kinderpornographie«, die bereits zur Durchsetzung von DNA-Datenbanken herhalten mussten.

»Jeder Unterzeichnerstaat«, heißt es in der Cybercrime-Konvention, »führt gesetzgeberische und andere Maßnahmen durch, um die Produktion und Verbreitung von Kinderpornographie über ein Computersystem als Straftat nach seinem heimischen Recht zu definieren.« Auf Nachfrage konnte man freilich auch beim Europarat keinen möglichen Unterzeichnerstaat der Konvention nennen, in dem dies nicht bereits der Fall wäre. Wenn aber die Kinderpornographie bereits verboten ist, warum sie dann noch einmal verbieten? Wegen des moralischen Bonus selbstverständlich: Wer kann schon gegen ein Verbot von Kinderpornographie sein? Und wer sich nun gegen die Konvention wendet, kann leicht als Verteidiger von Kindervergewaltigern hingestellt werden.

Hacking — also das unberechtigte Eindringen beispielsweise in Firmennetzwerke, das allerdings schon häufig zur Aufdeckung von Sicherheitslücken geführt hat und durchaus nicht immer mit bösem Willen verbunden sein muss — stellen beide Papiere unter Strafe, ohne nach der Motivation der HackerInnen zu fragen. Als Sachbeschädigung oder Diebstahl längst strafbar sind die Verbreitung von Computerviren und das Lahmlegen von Computeranlagen etwa durch Denial-of-Service-Angriffe.

Während die EU-Kommission immerhin noch in Fußnoten anerkennt, dass sich Computer-User durch geeignete

Maßnahmen und richtiges Verhalten durchaus gegen solche Attacken schützen können, setzt der Europarat voll und ganz auf Repression.

Seit im April vergangenen Jahres erstmals ein Entwurf der Europarats-Konvention bekannt geworden ist, protestieren Privacy- und Hacker-Organisationen wie Stawatch und die Global Internet Liberty Campaign (GILC) gegen das Vorhaben. Denn die in der Konvention definierten Straftaten sind, wie GILC kritisiert, »so allgemein gehalten, dass sie als Allzweck-Begründung geeignet sind, um gegen Personen zu ermitteln, die am Computer vollständig legalen Aktivitäten nachgehen.«

Um solchen Verbrechern auf die Spur zu kommen, ist den Cyber-PolizistInnen jedes Mittel recht. Internet- und Mail-Provider sollen Verkehrsdaten — das heißt alle Daten über »Herkunft, Bestimmung, Pfad oder Weg, Zeit, Größe, Dauer und Art« einer Kommunikation — in Echtzeit erfassen und zur Verfügung der Überwachungsbehörden halten. Sobald sich der Hinweis auf ein »Verbrechen« ergibt, ist auch der Inhalt der Kommunikation freigegeben. Dazu sollen laut Europarat die Internet-Provider geeignete Maßnahmen treffen. Deren Dachverbände protestieren gegen diese Passage, vor allem deswegen, weil sie befürchten, diese Einrichtungen selbst finanzieren zu müssen.

Der im Repressionsbusiness erfahrene Siemens-Konzern hat unterdessen die Marktlücke schnell erkannt und bietet bereits ein Soft- und Hardware-Paket an, mit dem sich einer Konzern-Bro-

schüre zufolge »Überwachungsaufträge problemlos und sicher über die Standardeinrichtungen« der Telekom-Provider abwickeln lassen. Und für diejenigen, die da noch moralische Skrupel haben, bietet Siemens an: »Wir übernehmen für Sie im Rahmen eines Service-Vertrages den gesamten Aufgabenbereich Überwachung.«

Für ganz schwer zu lösende Fälle empfehlen die Experten in Brüssel und Strasbourg, wie etwa in Deutschland schon bisher üblich, Computer zu beschlagnahmen und Festplatten zu durchsuchen. Dabei gehöre es quasi zur Natur der Sache, dass dies in der Form von so genannten No-knock-searches geschehe, bei denen gepanzerte und schwer bewaffnete Sondereinheiten die Wohnungstür eintreten. Nur so könne verhindert werden, dass mit einem Mausklick wertvolles Beweismaterial vernichtet werde.

Mit der jüngst verabschiedeten Europäischen Grundrechtscharta, in deren Artikel 7 betont wird, dass jede Person »das Recht auf Achtung ihres privaten und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Kommunikation« habe, hat all das wenig zu tun. Auch nicht mit Artikel 8 der Charta, der bestimmt, dass »jede Person das Recht auf Zugang zu allen gespeicherten Daten (hat), die sie oder ihn betreffen, sowie das Recht, diese Daten berichtigen zu lassen«. Bei elektronischen Daten, die bereits im Augenblick ihrer Erfassung in Netzwerke von Polizei- und Geheimdienstcomputern in einer Vielzahl von Ländern eingegeben werden, ist dieses Recht schon technisch überhaupt nicht durchführbar, geschweige denn einklagbar. ◉

Regelmäßig berichten auch der britische Dienst <http://www.stawatch.org>, die US-amerikanische <http://www.privacy.org> sowie das Online-Journal Telepolis <http://www.heise.de/tp> über die zweifelhaften Fortschritte auf dem Gebiet der Bekämpfung der Computer-Kriminalität.

Was die nähere Zukunft bringt, findet sich vielleicht bald auf der Seite der schwedischen Ratspräsidentenschaft: <http://www.eu2001.se>. »Measures against money laundering and other types of economic crimes«, heißt es dort jetzt schon, »will be pursued actively as will issues concerning IT crime.«

Homepage der Hacker-Organisation Chaos Computer Club: <https://www.ccc.de/>

Weitere Artikel der Autorin zur Thematik: <https://www.ika.org/themen/infotech.html>

Bücher: Christiane Schulzki-Haddouti (Hrsg.): *Vom Ende der Anonymität. Die Globalisierung der Überwachung*. Hannover 2000: Teilweise schon veröffentlichte Beiträge verschiedener AutorInnen. Von vorne bis hinten interessant, trotz des fehlenden roten Fadens.

Rolf Gössner: *»Big Brother & Co.«. Der moderne Überwachungsstaat in der Informationsgesellschaft*. Hamburg 2000. Gute politische und juristische Betrachtung der Grundrechtseinschränkung durch Videüberwachungen und Lauschangriffe, privater AkteureInnen und Geheimdienste.





SchleuserInnen: Gut für Ökostrom und offene Grenzen

EU-Grundrechtscharta Artikel 18 (Asylrecht)
Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft gewährleistet.

Leistungsbilanz des Bundesgrenzschutzes
<http://www.bundesgrenzschutz.de/allgem/oepraarbeit/jahresberichte/jbericht00/bilanz.htm>

Der deutsche Bundesgrenzschutz stellte im Jahr 1999 (für 2000 liegen noch keine Zahlen vor) 3.410 SchleuserInnen fest, die insgesamt 11.101 Personen beförderten. Über die erfolgreichen Beförderungen gibt es kaum Angaben. Im Jahr 1999 haben in Deutschland 95.113 Menschen Asyl beantragt, davon stellten 91 Prozent (86.118 Personen) den Asylantrag, als sie bereits im Land waren.

Bericht der Bundesregierung über einen Wortbeitrag von Otto Schily (SPD) auf dem Rat Justiz/Inneres am 30.11./1.12.2000:
Wenn die EU einen einheitlichen Wirtschafts- und Lebensraum darstellen sollte, dann müsse vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs und im Hinblick auf die eigenen wirtschaftlichen Interessen der EU auch eine konvergente Migrationspolitik verfolgt werden. Die Mitgliedstaaten müssten jedoch selbst darüber entscheiden können, wenn sie den Zugang zu ihrem Hoheitsgebiet ermöglichen wollten. ... Das Beispiel der Familienzusammenführung zeige, welche nachteiligen Folgen zu weitgehende Anspruchsg Grundlagen in diesem Zusammenhang hätten....

Nicht Teil des Problems, sondern die Lösung

Fluchthilfe legalisieren!

Vor einem Jahr brachte ich die finanzielle Förderung für FluchthelferInnen an der EU-Ostgrenze in die Diskussion. Seitdem ist die Grenze nicht durchlässiger geworden. Wer in die EU kommen will, braucht eineN FluchthelferIn mehr denn je. Weil SchleuserInnen im Gegensatz zu den rot-grün-schwarz-blauen Eliten Europas nicht zwischen verwertbaren und unnützlichen AusländerInnen unterscheiden, wird die Repression gegen sie zukünftig EU-weit organisiert.

Am intensivsten wird die Abschottung Europas gegen Menschen, die in der herrschenden Verwertungslogik nicht nutzbar sind, in Deutschland betrieben. Früher hatte sich die deutsche Bundesregierung von einer EU-Asylpolitik Regelungen erhofft, die restriktiver sind als die geltende Rechtslage in der BRD. Also trat man für eine Vergemeinschaftung des Politikbereichs ein. Heute dagegen tritt die rot-grüne Bundesregierung bei der Vereinheitlichung heftig auf die Bremse. Man fürchtet, daß Deutschland überstimmt wird und großzügigere Asylstandards akzeptieren muss.

So gilt in der BRD das Prinzip des »sicheren Drittstaates«. Wenn Asylsuchende aus einem Staat nach Deutschland einreisen, der für die BRD als »sicher« gilt, erhalten sie kein Asyl. Vom höchsten Gericht Großbritanniens erhielt die deutsche Bundesregierung bereits eine Ohrfeige: Aus dem Vereinigten Königreich dürfen bestimmte Flüchtlinge nicht mehr nach Deutschland abgeschoben werden. Begründung: Nichtstaatliche Verfolgung, z.B. durch wohlorganisierte Bürgerkriegsparteien, ist in Deutschland kein anerkannter Asylgrund.

Vor einer Entscheidung über einen Asylantrag steht aber erst einmal das Problem der Einreise in die EU. Wenn EuropäerInnen das Bedürfnis nach einem Ortswechsel haben, wenden sie sich an eine Umzugsspedition oder ein Reisebüro. Die Reisebüros, die für Flüchtlinge die Einreise in die EU organisieren, werden dagegen als Schleuser und Menschenhändler bezeichnet und verfolgt.

Wird eine FluchthelferIN vom BGS mit zehn Flüchtenden aufgegriffen, geht diese Aktion als elf Straftaten in die polizeiliche Kriminalstatistik ein. Diese wird dann wieder dazu verwendet, um Angst vor »Fremden« zu schüren. Der Bundesgrenzschutz (für den die rot-grüne Bundesregierung die politische Verantwortung trägt) hetzt im NPD-Stil auf seiner Internetseite: »Jeder illegal eingereiste Ausländer belastet unsere Solidargemeinschaft. Dies hat unter anderem Auswirkungen auf die Folgekosten und die importierte Kriminalität, z.B. der illegalen Arbeitsaufnahme oder Beschaffungskriminalität zur Bestreitung des Lebensunterhaltes etc.« Diese Art von Propaganda stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot der EU-Grund-

rechtscharta dar. Am Umgang mit FluchthelferInnen und illegaler Einreise zeigt sich aber, dass die Flüchtlingspolitik auch auf europäischer Ebene weit von einer solidarischen Aufnahme von Notleidenden entfernt ist. Die französische EU-Ratspräsidentschaft schlug im zweiten Halbjahr 2000 abschreckende Strafen für die »Beihilfe zur illegalen Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt« vor. Dem Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Ozan Ceyhun (SPD), ist das nicht genug. Während Frankreich nur andere Strafen fordert, will Ceyhun »zusätzliche Strafen«.

Auf legale Beförderungsunternehmen, die nebenbei Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern ohne die erforderlichen Dokumente in die EU bringen, zielt eine weitere Initiative Frankreichs. Bereits heute bestehen in den Mitgliedsstaaten des Schengener Übereinkommens hierfür Sanktionen, die aber eine sehr unterschiedliche Höhe haben. In Belgien beträgt die Strafe 74 Euro pro blindem Passagier, in Frankreich 1.524 Euro. Die französische Regierung will nun EU-weit eine Mindeststrafe von 5.000 Euro vorschreiben. Der Vorschlag sieht ebenso wie auch der parlamentarische Bericht des Abgeordneten Timothy Kirkhope, eines britischen Konservativen, eine Erstattung der Strafen vor, wenn der eingereisten Person Asyl gewährt werden sollte. Mit dieser Regelung stellt sich die EU selbst das Attest aus, dass Asylsuchende nicht auf legalem Weg einreisen können – dass

► Fortsetzung auf Seite 6

»Keine Business-Class-Kunden«

Zu Problemen der FluchthelferInnen an den EU-Außengrenzen ein Interview mit einer Inhaberin eines Reisebüros für Flüchtlinge



In den siebziger Jahren gab es Urteile des Bundesgerichtshofes, die Fluchthilfe an der deutsch-deutschen Grenze für rechtmäßig erklärten. Auch Honorare von bis zu 40.000 Westmark beanstandeten die Richter nicht. Das Europäische Parlament diskutiert 25 Jahre später Mindeststrafen, die FluchthelferInnen in allen EU-Staaten angedroht werden müssen. Halten Sie diesen Meinungswandel für sinnvoll?

Nein, gar nicht. Die Probleme meiner Kunden sind ähnlich wie die vieler DDR-Bürger. Da gibt es die einen, die sich politisch engagieren und in ihrer alten Heimat Repressionen erleiden. Andere wiederum erhoffen sich berechtigterweise ein besseres Leben im Westen. Den Opfern der ökonomischen Globalisierung geht es heute viel schlechter als den deutsch-deutschen Wirtschaftsflüchtlingen von damals. In der DDR wurden Fliehende im Herkunftsland an die Stasi verpöfien. Heute muss man sich vor allem um die ordnungsliebenden Bürger in der BRD als Zielland sorgen. Ein Großteil der fehlgeschlagenen Versuche, die Grenze zu überschreiten, geht auf das Konto von organisierten ehrenamtlichen Bürgerwehren und zufälligen Beobachtungen von Denunzianten. Viele Deutsche im Grenzgebiet haben die Hotline des Bundesgrenzschutzes in ihr Handy eingespeichert und melden verdächtige Personen. Unter den Zonis, die heute den BGS informieren, sind manche noch aus den alten Kadern, die schon damals Republikflüchtige meldeten.

Schleuser sind in der Öffentlichkeit etwa so gut angesehen wie Zuhälter und Rinderzüchter. Verdienen Sie denn auch so gut an der Grenze? Was würde ich bezahlen, um von Ihnen Unterstützung bei der Flucht zu bekommen?

Das kommt auf die Transportstrecke an. Es ist natürlich billiger, nur von Tschechien aus in die EU befördert zu werden. Für die früher an der deutsch-deutschen Grenze üblichen 40.000 DM würde ich eine ganze Großfamilie von Sri Lanka nach Deutschland bringen.

Trotzdem, wie können Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren, notleidenden Menschen noch Geld abzunehmen?

Für die Finanzierung der Grenzüberschreitungen gibt es zur Zeit keine andere Möglichkeit, als auf Gebühren der Flüchtlinge zurückzugreifen. Die humanitären Organisationen halten sich mit Zuschüssen für Fluchthilfe sehr zurück. Sie investieren ganz im Sinne der EU in erbärmliche Lager, in denen Flüchtlinge hunderte Kilometer vor den EU-Grenzen abgefangen werden sollen. Wenn Sie mir moralische Vorwürfe machen wollen, weil ich für meine Transportdienstleistung ein Entgelt verlange, dann kann ich nur sagen: Mit welchem Recht tut genau dasselbe die Bahn, eine Fluggesellschaft oder ein Taxifahrer? Dort werden Notleidende auch nicht kostenlos transportiert. Und gerade bei Lufthansa oder anderen Großunternehmen könnte man sich das aufgrund der zahlungskräftigen Business-Class-Kunden noch am ehesten leisten.

In Brüssel wird derzeit diskutiert, ob bei der Strafandrohung zwischen erwerbsmäßiger und ehrenamtlicher Fluchthilfe unterschieden werden soll. Wird das Auswirkungen auf die Branche haben?

Die Diskussion über verschiedene Möglichkeiten der Grenzüberschreitung ist ein kleiner Schritt nach vorne. Die konfrontative Forderung nach einer Subventionierung unserer Branche hat hier einiges verändert. Früher hat man keineswegs von Erwerbstätigkeit gesprochen. Ausbeutung war da noch eine der harmloseren Bezeichnungen dafür, dass man sich die Dienstleistung bezahlen lässt. Die diskutierte Unterteilung finde ich aber problematisch. Ehrenamtliche Fluchthelfer, die in anderen Jobs ihren Lebensunterhalt verdienen, gibt es nicht viele. Gleichzeitig ist der Bedarf nach Schleuser-Dienstleistungen enorm groß. Zusätzlich werden die Grenzen immer aufwendiger gegen Flüchtlinge abgeschottet. Deswegen reicht die ehrenamtliche Hilfe nicht aus – man braucht auch bezahlte Personen und Gruppen. Die können wegen ihrer Auslastung keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgehen. Wenn das Europaparlament die Legalisierung der ehrenamtlichen Fluchthilfe beschließt, dann ist das natürlich gut. Gerade weil viele AntirassistInnen heute denken, sie würden höllisch bestraft, wenn sie bei der Organisation einer illegalen Grenzüberschreitung erwischt werden. Ich stelle es mir nur schwierig vor, das in der Praxis umzusetzen.

Warum?

Auch ehrenamtliche Schleuserinnen und Schleuser müssen irgendwie ihre Auslagen finanzieren. Nur der geringste Teil des Honorars ist für meinen Lebensunterhalt, auch Transportmittel, Schmiergelder und die Kosten der Strafverfolgung müssen refinanziert werden. Dafür gibt es nicht immer eine Quittung. Oft werden meine Kunden von mir auch neu eingekleidet, um sie als Geschäftsleute über die Grenze zu fahren. Das alles ist nicht billig.

Also wäre eine Subvention der Schleuserbanden durchaus sinnvoll?

Ja. Wenn man sich nicht dafür entscheiden kann, die Grenzen für Menschen zu öffnen, wäre das sinnvoll. Auch wenn das natürlich ziemlich kontraproduktiv wäre: die Grenzen mit diesen Subventionen durchlässiger zu machen und gleichzeitig die Abschottung der Festung EU gegen Flüchtlinge voranzutreiben. ○

Die Identität des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin ist der Redaktion nicht bekannt. Das mag gegen journalistisches Ethos verstossen, erklärt sich in diesem Fall jedoch wegen des durch die Strafverfolgungsbehörden immer weiter ausgehellten journalistischen Zeugnisverweigerungsrechtes. Die Herausgeberin kann aus ähnlichen Gründen auch keine FluchthelferInnen vermitteln.

BGH-Entscheidung zur Rechtswirksamkeit von Fluchthelferverträgen (III ZR 164/75, aus: BGHZ 69, 295-302) Leitsatz:

1. Ein Vertrag, durch den sich jemand verpflichtet, dem anderen Vertragsteil für die sog. Ausschleusung eines Einwohners der Deutschen Demokratischen Republik ein Entgelt zu zahlen (Fluchthelfervertrag), verstößt weder gegen ein gesetzliches Verbot (BGB § 134) noch ohne weiteres gegen die guten Sitten (BGB § 138 Abs. 1).
2. Ein Deutscher, der aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland oder nach Berlin (West) übersiedelt, verstößt nicht gegen die in der BRD geltenden Gesetze und Wertvorstellungen, sondern macht von seiner ihm durch das GG gewährleisteten Freizügigkeit Gebrauch. Er handelt nicht sittenwidrig. Für den, der ihm beim Verlassen der DDR und bei der Einreise in die BRD oder nach Berlin (West) hilft, kann im Grundsatz nichts anderes gelten. Die Gewährung von Fluchthilfe verstößt daher als solche nicht gegen die guten Sitten, ebensowenig die Verpflichtung zu solcher Hilfe.
3. Der entgeltliche Fluchthelfervertrag verstößt weder gegen BGB § 134 noch gegen BGB § 138 Abs. 1.
4. Der Vergütungsanspruch des Fluchthelfers ist einklagbar.



News

Radikale Empfängnisverhütung

Das Europäische Parlament hat Ende des Jahres 2000 einen Untersuchungsausschuss zum Klären ethischer Fragen beim Klonen des Menschen eingerichtet, der bis zum Sommer PatientInnen, ÄrztInnen, JuristInnen und andere Sachverständige anhören wird. Im zweiten Halbjahr sollen Konsequenzen diskutiert werden. Von der Realität werden die diversen Ethik-Ausschüsse und Enquetekommissionen schon überholt: In der Gentechnologie weiß man vorher nie so richtig, was nachher herauskommt. Zum Beispiel jüngst in Niedersachsen: Da waren Rüben, die eigentlich nur gegen das Ratzekahl-Herbizid »Liberty« resistent sein sollten, plötzlich auch nicht mehr durch ebenso radikal wirkende »Roundup« totzukriegen: Immunitätsübertragung durch Pollenflug, so die Erklärung.

In Australien hatte man die glänzende Idee, das Mäusevirus Ectrome-

lia durch Einpflanzen eines entsprechenden Gens zur Produktion des Proteins Interleukin-4 anzuregen. Dieses Eiweiß kommt sonst in den Eizellen der Nager vor. Wenn die Mäuse

Antikörper gegen das zwar hochinfektiose, aber an sich harmlose Ectromelia bildeten, so kalkulierten die WissenschaftlerInnen, würden sie auch ihre eigenen Eizellen abstoßen und unfruchtbar werden.

Nach neun Tagen war der gesamte mit dem manipulierten Virus infizierte Mäusestamm tot. Warum, das können die Forscher bis heute nicht genau sagen. Vorsichtshalber haben sie ihre zweifelhaften Forschungsergebnisse aber in der Fachzeitschrift »Journal of Virology« (Februar-Ausgabe) veröffentlicht: Wie sie beteuern, nicht als Bauleitung für noch verrücktere Wissen-

Bestellungen, Abbestellungen und Adressänderungen bitte an abodatei@ilka.org mitteilen.

schaftlerInnen, die an der »Atom-bombe des kleinen Mannes« basteln, sondern um vor genau dieser latent schon vorhandenen Gefahr zu warnen. Sowohl das Ectromelia-Virus, als auch das Interleukin-Gen sind bei Genforschern in aller Welt äußerst beliebt. Und Ectromelia ist eng verwandt mit dem menschlichen Pockenvirus, das »in freier Wildbahn« als ausgestorben gilt, aber noch in einer ganzen Reihe von Kühlkammern schlummert, weil es sich so gut für die biologische Kriegführung eignet. Die könnte nach dem Ärger mit dem radioaktiven Uran auch in der EU bald recht beliebt werden. ◻

Fortsetzung von Seite 4

Schleuser und illegale Beförderung notwendig sind, um das aus der Genfer Flüchtlingskonvention und der EU-Grundrechtscharta resultierende Grundrecht auf Asyl wahrnehmen zu können.

Mein Vorschlag, die Fluchthilfe-Branche zu fördern, ist damit gar nicht mehr so abwegig, wie GegnerInnen aus der eigenen Partei und Fraktion damals behauptet haben. Nach der gleichen Systematik, Strafen je nach Asylentscheidung rückzuerstatten, könnte selbst im herrschenden Unrechtssystem eine Aufwandsentschädigung für erfolgreiche Fluchthilfe verankert werden. Realpolitisch wird vielleicht nur ein Kopfgeld für Menschen erreicht werden können, die Abschiebeschutz, Asyl oder ein anderes Bleiberecht erhalten. Die Förderung muss dann aber mindestens so hoch sein, dass auch dem Abzug der Strafen für unrechtmäßige Schleusungen und der immensen Betriebsausgaben der FluchthelferInnen noch etwas zum Lebensunterhalt übrig bleibt.

Der britische Sozialwissenschaftler John Morrison hat im Auftrag des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten

Nationen (UNHCR) die europäische Politik gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel analysiert. Er stellt fest, »dass in der Praxis die auf Grenzbefestigung und den Kampf gegen Menschen schmuggel zielende Politik in Europa das Asylgrundrecht in einem Ausmaß unterhöhlt hat, das es nicht mehr als berechtigt erscheinen lässt, von einem Fortbestand dieses Grundprinzips der Menschenrechte auszugehen«.

Trotz aller Diskussionen über Rückerstattung und Förderung von Grenzüberschreitungen sollte aber die näherliegende und bessere Lösung nicht vergessen werden: Die EU-Grenzen werden für alle Menschen geöffnet, jegliche Personenkontrollen werden abgeschafft und alle dürfen da bleiben und sich dorthinbewegen, wo sie wollen.

Diese vollständige Liberalisierung des Grenzüberschritts wird aber weder innerhalb der europäischen Grünen-Fraktion, noch im Parlament eine Mehrheit finden. Gerade Abgeordnete mit Deutschland-Bezug führen den Abschottungsflügel der Fraktion an: Zusammen mit dem in Deutschland

gewählten damaligen Grünen-Vertreter Ozan Ceyhan (jetzt SPD) verfasste die Abgeordnete Heide Rühle ein Positionspapier zur Einwanderungspolitik. Das Papier folgt der in einem Parteitagsbeschluss der deutschen Grünen vorgegebenen Linie, vor allem jene »AusländerInnen« einreisen zu lassen, die als Humankapital für die deutsche Wirtschaft verwertbar sind. Ihr Lamentieren über »unkontrollierte und ungehinderte Zuwanderung« zeigt, welches Verhältnis die AutorInnen zu Menschen haben, die aus – oft von der EU verursachter – wirtschaftlicher Not nach Europa kommen wollen. Rühle, die in der FAZ (19.09.2000) bereits ihre politische Nähe zu deutschen Sozial- und Christdemokraten eingeräumt hat, ist bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe der Denkpause noch immer Mitglied der Grünen-Fraktion. Der deutsch-französische Europaparlamentarier Cohn-Bendit stellt sogar die Verankerung des individuellen Asylrechts im deutschen Grundgesetz zur Disposition. Von der Forderung nach Streichung des Asylgrundrechts hat sich selbst die CDU inzwischen distanziert. ◻

Auf einen Blick:
Ilka Schröder MdEP
www.ilka.org
schroeder@ilka.org

Büro Berlin
Postfach 080417
10004 Berlin
Deutschland
Fon +49.30.2096 1340
Fax +49.30.2096 1356
berlin@ilka.org

Büro Brüssel
Rue Wiertz ASP 8 G 253
1047 Bruxelles
Belgien
Fon +32.2.284.74 49
Fax +32.2.284.94 49
bruxelles@ilka.org